

**BERDORF**

8, an der Laach - L-6550 Berdorf

Tél. 79 01 87 1 - Fax 79 91 89



**ANZEIGE VON BAUARBEITEN**

*Arbeiten die der Anzeigepflicht unterliegen – siehe Rückseite.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

8, an der Laach

L- 6550 BERDORF

....., den .....

Der (die) Unterzeichnete .....

wohnhaft in (Postleitzahl – Wohnort) .....

Strasse und Nummer : ..... E mail .....

☎ ..... ☎ .....

zeigt die Durchführung folgender Bauarbeiten an

Unterhalts- und Renovierungsarbeiten :

Ersetzen der Fenster .....

Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung .....

Einbau von Dachflächenfenster « Typ Velux » - Anzahl: ..... Abmessungen: .....

Erneuerung des Fassadenputzes .....

Fassadenanstrich – Farbton : .....

Gerüstbau  auf dem Bürgersteig  auf öffentlichem Grund für  Fassadenarbeiten  Dacharbeiten

Erneuerung von konstruktiven Bauteilen :

Ersetzen einer bestehenden Gebäudeeingangstreppe .....

Ersetzen eines bestehenden Wintergartens (Veranda) .....

Ersetzen eines bestehenden Carports .....

Heizung :

Montage  einer Heizungsanlage  eines Gasofens .....

Umbau  einer Heizungsanlage  eines Gasofens .....

Arbeiten innerhalb des Gebäudes die tragende Bauteile nicht betreffen :

Art der Arbeiten: .....

Ausmass der Arbeiten (z. Bsp. in m2) .....

Andere : .....

auf einem Grundstück gelegen in (Postleitzahl – Wohnort) .....

Strasse und Nummer .....

im Kataster eingetragen unter der Nummer ..... Sektion .....

Bebaute Fläche in m2 ..... Gebautes Volumen in m3: .....

Die Bauarbeiten werden ausgeführt durch  mich selbst /  die Firma : .....

Baubeginn: .....

*Unterschrift des Antragstellers:*

**Anzeigepflichtige Bauarbeiten : (Auszüge aus dem Artikel 70 des Bautenreglementes)**

Die nachfolgend beschriebenen Arbeiten unterliegen der Anzeigepflicht :

- Unterhalts- und Renovierungsarbeiten an bestehenden Bauwerken wie beispielsweise Ersetzen von Fenstern, Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung, Einbau von Dachflächenfenster (Typ Velux), Erneuerung des Fassadenputzes, Fassadenanstrich, usw.
- Erneuerung von bestehenden konstruktiven Bauteilen wie beispielsweise Gebäudeeingangstreppen, Wintergärten (Veranda), Carports, usw.
- Die Montage und der Umbau von Heizungsanlagen, Gasöfen einschliesslich Warmwasseranlagen
- Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes, die tragende Bauteile nicht betreffen

Die Anzeige von Bauarbeiten muss schriftlich und mindestens 10 Tage vor Baubeginn an den Bürgermeister gerichtet werden.